

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevorvertretung Kloster Tempzin
vom 18.09.2025

Top 8.2 Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kloster Tempzin BV-830-2025

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.